

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Mittwoch, den 18.12.2019;
Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindemitglied

Andresen, Sönke

Böckmann, Jessica

Gerke, Gabriela

Gerke, Kai

Hagemann, Bruno

Hagemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Kirschner, Claudia

Knauf, Benjamin

Knuth, Axel

Majert, Felix

Majert, Martina

Meyn, Anke

Neitzel, Tatjana

Prolingheuer, Antje

Prolingheuer, Lorenz

Sommer, Jens

Stachowitz, Anja

Stachowitz, Christian

Verwaltung

Gierlinger, Florian

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschriften der letzten Gemeindeversammlungen vom 31.01.2019 und 23.05.2019
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 5) Haushaltssatzung und -plan 2020
- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 7) Mitgliedschaft im Schulverband Büchen
- 8) Überwachung und Beprobung des Abwassers der Kläranlage Göttin
- 9) Reparatur der Zaunanlage der Kläranlage Göttin
- 10) Entbuschung der Böschungen und evtl. Reparatur der Teichfolie der Klärteiche
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Götting, Herr Karl-Heinz Finnen, eröffnet die Gemeindeversammlung Götting, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

2) Niederschriften der letzten Gemeindeversammlungen vom 31.01.2019 und 23.05.2019

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Finnen berichtet:

- Von der Neueinrichtung von Kita- und Hort-Plätzen im Amtsgebiet.
- Die neue Kita-Reform wurde beschlossen, es werden höhere Kosten anfallen.
- Die Rotbuche wird ersetzt. Dies dauert jedoch noch ein wenig.

4) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Herr Finnen erteilt das Wort an Herrn Gierlinger. Dieser erläutert die Nachtragshaushaltssatzung 2019 sowie den Nachtragshaushaltsplan 2019 und beantwortet aufkommende Fragen.

Die Gemeinde Götting weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt sinkt in den Einnahmen und Ausgaben um 4.700 Euro auf nunmehr 119.500 Euro. Im Vermögenshaushalt sinken die Einnahmen und Ausgaben um 4.500 Euro auf nunmehr 12.500 Euro.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushalts-satzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Haushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger erläutert stichpunktartig die Haushaltssatzung und den Haus-haltsplan 2020.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 123.300 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaus-halt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 10.700 Euro vor.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2020 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anla-gen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2020 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anla-gen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Prüfung der Jahresrechnung 2018

Herr Finnern erteilt Herrn Benjamin Hägemann das Wort:

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Göttin hat in sei-ner Sitzung am 06.12.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Göttin geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen in Höhe von 116.240,17 € und die Ausgaben mit 116.240,17 € festgestellt werden. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Der Vermögenshaushalt weist Einnah-men und Ausgaben von jeweils 17.956,55 € aus. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.095,90 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von

1.384,57 €. Im Vermögenshaushalt sind keine Überschreitungen entstanden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 116.240,17 € und den Ausgaben mit 116.240,17 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 17.956,55 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.095,90 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.384,57 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 116.240,17 € und den Ausgaben mit 116.240,17 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 17.956,55 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.095,90 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.384,57 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Mitgliedschaft im Schulverband Büchen

Die Gemeinde Götting ist in keinem Schulverband Mitglied. Die Gemeinde hat die Aufgabe der Daseinsvorsorge demnach nicht abgedeckt. Die Einwohner der Gemeinde haben daher kein Anrecht in einer Schule aufgenommen zu werden. Dieses wird insbesondere dann problematisch, wenn die Schulen in unmittelbarer Nähe aufgrund der steigenden Schülerzahlen weniger Gast Schüler aufnehmen.

Der Schulverband Büchen hat in der neu erarbeiteten Schulentwicklungsplanung die steigenden Schülerzahlen der Schulverbandsgemeinden des Schulverbandes Büchen betrachtet.

Dort werden der Schule am Steinautal in Büchen steigende Schülerzahlen zum Schuljahr 2024/25 vorausgesagt. So dass mindestens 23 Klassen in diesem Jahr gebildet werden müssen. Der Trend setzt sich nach der Vorausschau bis zum 2028/29 fort. So dass dort 25 Klassen in der Grundschule Büchen eingerichtet werden müssten. Sollte aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten Aufnahmekapazitätsgrenzen eingeführt werden, würde das zur Folge haben, dass Gast Schüler eine geringere Wahrscheinlichkeit zur Aufnahme haben werden. Bereits jetzt hat die Grundschule nur rund 13 % Gast Schüler.

Die Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2017/18 auf 130 Schülerinnen und Schüler in der Aufnahmekapazität begrenzt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen der eigenen Schüler aus dem Schulverband Büchen werden die zur Verfügung stehenden Plätze für Gastschüler geringer. Da laut Schulkonferenzbeschluss über die Aufnahme von Gastschülern durch ein Losverfahren entschieden wird, wird zusätzlich die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme von Nichtschulverbandskindern geringer.

Daher sollte die Gemeinde Götting über eine Schulverbandsmitgliedschaft im Schulverband Büchen nachdenken. Anliegend ist eine Berechnung der Umlagehöhe für die Gemeinde Götting für die Mitgliedschaft im Schulverband Büchen beigefügt. Für das Jahr 2020 würden Mittel in Höhe von 9.644,29 € berechnet werden.

Aus der Gemeinde Götting besuchen derzeit 2 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule in Büchen. Für diese Schüler wurden in diesem Jahr Gast-schulkostenbeiträge in Höhe von 3.658,88 € fällig.

Das bedeutet Mehrkosten für die Gemeinde Götting in Höhe 5.984,41 €.

Durch die Mitgliedschaft hätten die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Götting ein Anrecht auf Aufnahme an den Schulen des Schulverbandes Büchen und die Gemeinde hätte ihre Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllt.

Es entsteht eine rege Diskussion. Derzeit sind die Gastschüler-Beiträge deutlich günstiger als ein Eintritt in den Schulverband.

Es wird darum gebeten, dass sich Eltern mit bald schulpflichtigen Kindern bzw. mit Kindern, die auf eine weiterführende Schule wechseln, beim Bürgermeister melden, welche Schule bevorzugt wird.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Götting beschließt nicht in den Schulverband Büchen einzutreten zum 01.08.2020. Eine erneute Abfrage für 2021 soll nächstes Jahr getätigt werden.

Beschluss

Die Gemeinde Götting beschließt nicht in den Schulverband Büchen einzutreten zum 01.08.2020. Eine erneute Abfrage für 2021 soll nächstes Jahr getätigt werden.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Überwachung und Beprobung des Abwassers der Kläranlage Götting

Herr Jens Sommer wird die Überwachung und die Beprobung der Kläranlage

Göttin nicht mehr durchführen. Die Gründe dafür hat er der Gemeindeversammlung mitgeteilt.

Es wurde schon beim Amt Büchen nachgefragt, ob die Beprobung und Überwachung von dort übernommen wird, da eine Teilbeprobung schon länger vom Amt Büchen übernommen wurde. Ein Kostenvoranschlag liegt bisher noch nicht vor. Eine Fremdfirma würde 1.980,00€ jährlich verlangen. Die Phosphor-Werte sind hoch, Folgekosten kommen auf die Gemeinde Göttin zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt Angebote einzuholen und diese mit dem 1. und 2. Stellvertreter durchzusprechen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Auftrag zur Überwachung und Beprobung der Kläranlage zu erteilen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt Angebote einzuholen und diese mit dem 1. und 2. Stellvertreter durchzusprechen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Auftrag zur Überwachung und Beprobung der Kläranlage zu erteilen.

Abstimmung: Ja:21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Reparatur der Zaunanlage der Kläranlage Göttin

Die Zaunanlage der Kläranlage ist teilweise defekt. Diverse Pfähle müssen ersetzt werden. Da eine Eigenleistung durch Gemeindemitglieder nicht durchführbar ist, soll eine Firma die Zaunreparatur übernehmen. Der Bürgermeister holt Angebote ein und auf der nächsten Gemeindeversammlung wird über die Angebote entschieden.

Frau Prolingheuer fehlt zur Abstimmung.

Beschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt Angebote zur Zaun-Instandsetzung einzuholen. Eine Entscheidung soll auf der nächsten Gemeindeversammlung getroffen werden.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Entbuschung der Böschungen und evtl. Reparatur der Teichfolie der Klärteiche

Die Böschungen der Klärteiche sind zugewachsen mit Busch. Dies wurde schon von mehreren Seiten bemängelt. Es muss dringend eine Firma zur Entbuschung und zur evtl. Reparatur der Teichfolie bestellt werden.

Herr Finnern wird ermächtigt Angebote einzuholen und auf der nächsten Gemeindeversammlung soll darüber abgestimmt werden.

Beschluss

Herr Finnern wird ermächtigt Angebote einzuholen und auf der nächsten Gemeindeversammlung soll über die Vergabe des Auftrages abgestimmt werden.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Es wird gefragt, ob der alte Lüfter der Kläranlage als Ersatzteil genutzt werden kann. Die Reparatur wird jedoch zu teuer.

Welche Größe hat die bestellt Rotbuche? Wie die Vorherige.

Es wird angeregt eine Regentonne am Feuerwehrgerätehaus aufzustellen, damit die neue Rotbuche nicht erneut vertrocknet. Ersatzweise soll ein Außenwasserhahn installiert werden.

Es wird ein großes Dankeschön an Herrn Jens Sommer ausgesprochen für die jahrelange Betreuung der Kläranlage. Ein Präsentkorb wird überreicht.

Des Weiteren wird ein Danke an die Mitarbeiter des Amtes Büchen ausgesprochen. Auch diese erhalten einen Präsentkorb.

Herr Finnern schließt die Sitzung um 20.18Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Sabrina Meincke
Schriftführung